

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 06.07.2017

FB: 2 Az.: 36-11-01	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Ergänzungsvorlage: 64a/2017 zur Vorlage Nr.: 64/2017
Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2017		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	06.02.01 Förderung der Jugendarbeit, Jugendzentren	

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 19.04.2017 hat die CDU Fraktion einen Antrag auf Änderung der Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen gestellt.

Der Antrag der CDU Fraktion wurde im Kultur- und Sozialausschuss am 28.06.2017 beraten. Dabei fasste der Kultur- und Sozialausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden Beschluss:

„Der Fördersatz wird einheitlich auf 5,00 € erhöht. Kommerzielle Anbieter werden von den Antragsmöglichkeiten ausgeschlossen“

Ein endgültiger Beschluss ist vom Gemeinderat zu fassen.

Als Anlage 1 sind die vom Kultur- und Sozialausschuss empfohlenen Änderungen in die „Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen“ eingearbeitet worden.

Zwischenzeitlich ist am 29.06.2017 ein weiterer Antrag auf Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch den anerkannten Träger der Jugendhilfe „Mindful“ eingereicht worden.

Beantragt werden Mittel für zwei Jugendfreizeiten in Kroatien, an denen insgesamt 16 Jugendliche mit Wohnsitz in Beelen teilnehmen. Seitens der Verwaltung wird unter Hinweis auf die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen darauf hingewiesen, dass der Antrag sowohl für die Freizeit vom 15.07.-28.07.2017 mit 7 Jugendlichen, als auch für die Freizeit vom 26.07.-18.08.2017 mit 9 Jugendlichen, verspätet eingegangen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der „Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen vom 29.04.1980“ (Anlage 1).